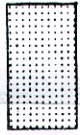


ERGÄNZUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung:

1.1 MD Dorfgebiet ( § 5 BauNVO)

1.2 Fläche für die Landwirtschaft



2. Maß der baulichen Nutzung:

Für das Grundstück Fl.Nr. 8 wird die Geschosßfläche auf 1.0 festgesetzt.

3. Höhenentwicklung der Gebäude:

Für das Gebäude Münchener Straße 7 wird die Gebäudehöhe, gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Einschnitt von Außenkante der Umfassungsmauer in die Oberkante der Dachhaut an der Traufseite mit 7,70 m festgesetzt.

4. Dachneigung - zwingend als Höchstgrenze:

Für das Gebäude auf Fl.Nr. 8 wird die Dachneigung im Falle des Umbaues auf 26 ° festgesetzt.

5. Hinweise:

Bei entsprechenden baulichen Änderungen an Gebäuden und Neubauten entlang der Staatsstraße 2078 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sollen die Grundrisse so gestaltet werden, daß die Schlaf- und Ruheräume auf der lärmabgewandten Seite liegen. Außerdem sind die auf die Straßenseite zeigenden Fenster, sofern nicht schon geschehen, mindestens durch Fenster der Schallschutzklasse 2 gem. VDI 2719 zu ersetzen.

